

Werk(s)einblicke

Der Betriebsrats-Newsletter von Jugend am Werk (JaW)

September 2017- Nr. 5



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

vorweg zu etwas mir sehr Wichtigem:

Kurz vor dem Sommer bekam ich von einem Mitarbeiter im Wohnbereich ein Mail, in dem er mir seine Meinung zu einem Themenbereich schrieb. Kurze Zeit später traf ich ihn und sagte ihm, wie sehr ich mich

über sein Mail und seine Meinung gefreut habe. Daraufhin meinte er, dass er lange überlegt habe mir überhaupt ein Mail zu schreiben, da er nicht wusste, ob dies erwünscht wäre. Ich war baff! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schätze es so sehr, wenn ich von euch Meinungen, Feedback, Kritik, Vorschläge oder sonstiges bekomme.

Wir vertreten als Betriebsrat eure Interessen und dies können wir nur tun, wenn ihr uns mitteilt, wo der Schuh drückt.

In dieser Ausgabe stellen sich nicht nur zwei weitere Betriebsratsmitglieder vor, sondern auch unsere beiden Behindertenvertrauenspersonen (BVP), Hans-Peter Radspäck und Viktoria Wegrath. Diese beiden stellten sich 2016 bei der Wahl für die Interessensvertretung der begünstigt Behinderten zur Verfügung.

Mitbestimmung und Interessenvertretung im Betrieb sind wichtige demokratische Eckpfeiler in unserer Arbeitswelt. Neben Betriebsrat und Behindertenvertrauenspersonen sind auch die Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP), die Sicherheitsfachkräfte und die ArbeitsmedizinerInnen wichtige InteressensvertreterInnen in Fragen Gesundheit und ArbeitnehmerInnen-schutz.

Da es zwischen ArbeitgeberInnen (AG) und ArbeitnehmerInnen (AN) nun mal zu Interessensgegensätzen kommen kann, sind AN-Vertretungen von großer Bedeutung, die durch besonderen Schutz die Möglichkeiten haben auch Heikles anzusprechen.

Vertretungen gibt es natürlich nicht nur in der Arbeitswelt. In anderen Lebensbereichen wird auch abgestimmt und gewählt; z.B: Klassen- und SchulsprecherInnen, VertreterInnen der Eltern in Schulen, VertreterInnen der Studierenden.

Die breiteste Wahl steht nun am 15. Oktober an, an dem unsere VolksvertreterInnen gewählt werden. Das Wahlrecht zu nutzen heißt politisch mitbestimmen zu können. Dass diese Wahl ansteht ist wohl niemandem verborgen geblieben, hat doch schon längst der Wahlkampf begonnen.

Der Wahlkampf bringt mich wieder zur ArbeitnehmerInnenvertretung zurück. Wahlwerbende Parteien haben die Arbeiterkammer (AK) und deren Pflichtmitgliedschaft in Frage gestellt. Die AK und die Gewerkschaft stellt mit der Wirtschaftskammer die Sozialpartnerschaft dar, die zum sozialen Frieden stark beiträgt. Die Abschaffung der Kammerumlage von 0,5% würde die starke Interessensdurchsetzung gegenüber der Wirtschaft schwächen und die finanzielle Entlastung für die ArbeitnehmerInnen wäre kaum merkbar. Wer das will, will auch ArbeitnehmerInnenrechte schwächen.

Eine freiwillige Mitgliedschaft in der Arbeiterkammer ist eine hohe Schwelle. Gerade Menschen, die wenig über die AK wissen, würden von einem freiwilligen Beitritt eher absehen.

Aber was leistet die Arbeiterkammer für ihre Mitglieder?

Am meisten bekannt sind wohl die Rechtsberatungen zum Arbeitsrecht. Sie stellt auch Hilfe vor Gericht bei. Die AK erstritt für ihre Mitglieder viele Millionen Euro und hat Rechtsansprüche geltend gemacht. Die AK berät aber auch in Steuer- und Wirtschaftsfragen, unterstützt bei Fragen rund um Kinder, (Karenz, Wiedereinstieg, ...) Lehrlinge und Jugendliche, Kranken- und Arbeitslosengeld, Pflege und Pension.

Einen wesentlichen Teil bringt die AK auch beim Konsumentenschutz ein. Sie bietet ausführliche Beratungen zu Bereichen wie Versicherungen, Banken und Gehaltskonten, Handy und Internet, Wohnen wie z.B.: Mietverträge, Maklerprovision, Kautionen; Reisen – Beschwerden, Storno, Versicherung. Für uns, den Betriebsrat, ist die Arbeiterkammer neben der Gewerkschaft ein wichtiger Ansprechpartner. Zudem bietet sie für BR, aber auch für BVP und SVP Schulungen an. Die AK trägt so zur Stärkung der innerbetrieblichen Interessenvertretungen bei.

Interessant finde ich, obwohl die AK etwa sieben Mal mehr Mitglieder als die Wirtschaftskammer hat, steht ihr ein deutlich geringeres Budget zur Verfügung. Ohne AK wären ArbeiterInnen, Angestellte und KonsumentInnen einer übergewichtigen Wirtschaftslobby gegenübergestellt.

Ich bin der festen Meinung, dass die Stärke der AK erhalten und sichergestellt werden muss.

Eure Angelika

P.S.: Über Rückmeldungen, Meinungen oder Fragen zum Newsletter freue ich mich selbstverständlich auch.

Behindertenvertrauensperson? - Was ist das?



Hans-Peter Radlspäck
(Behindertenvertrauensperson)

Geboren: Oktober 1973 in Steyr
Wohnhaft: 1210 Wien
Beruf: Behindertenbetreuer/WST
Bei JaW: seit Juli 2000

Tel. 01/726 16 84
Email: hans.radlspaek@jaw.at

Viktoria Wegrath
(Stellvertretung)

Geboren: Juni 1967
Wohnhaft: 1120 Wien
Beruf: Behindertenbetreuerin / WG
Bei JaW: seit Okt. 1995

Tel. 01/726 14 70
Email: viktor.wegrath@jaw.at



Hallo, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vielen von Euch ist sicher nicht bekannt, dass es bei Jugend am Werk Behindertenvertrauenspersonen gibt. Zuständig sind wir nicht für unsere KundInnen, sondern für alle KollegInnen die laut Behinderteneinstellungsgesetz als „begünstigt behindert“ gelten. Gemeinhin bekannt als KollegInnen die einen „geschützten Arbeitsplatz“ haben.

Unserer Aufgaben bestehen darin, unsere KollegInnen innerhalb der JaW GmbH zu vertreten, zu beraten und zu unterstützen, wenn diese es wünschen.

Somit stehen wir für die Zusammenarbeit mit unseren betroffenen KollegInnen, der JaW GmbH und dem Bundessozialministeriumsservice. Unser Einsatz ist freiwillig und ehrenamtlich.

Wir arbeiten eng mit dem Betriebsrat zusammen, der sich immer wieder gerne bereit erklärt uns tatkräftig zu unterstützen. Ausdruck der engen Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat ist das Recht, bei diversen Betriebsratssitzungen anwesend sein zu dürfen. Dabei haben wir eine beratende Funktion mit Sitz aber ohne Stimmrecht.

Im Zuge der letzten Betriebsratswahl 2016 wurden wir zur Vertretung der Angestellten, die arbeitsrechtlich im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes als „begünstigt behindert“ gelten, gewählt. Unsere Legislaturperiode dauert gleich lange wie die der BetriebsrätInnen.

Wahlberechtigt waren alle Personen die zum „Personenkreis der begünstigt Behinderten“ zählen und bei JaW angestellt sind. Aus diesem Personenkreis werden die Behindertenvertrauensperson und die StellvertreterInnen gewählt.

Zum Personenkreis der „begünstigt behinderten Personen“ zählen all jene, bei denen laut Einstellungsbescheid des Sozialministeriumsservice, eine mindestens 50% Erwerbsminderung (Beeinträchtigung) per Bescheid festgestellt werden konnte.

Wir verstehen uns auch als Ansprechpartner für die Geschäftsführung, die Bereichsleitungen sowie den Einrichtungsleitungen bei Fragen zum Thema Behinderung in der Arbeitswelt, sowie als Vermittler, wenn das gewünscht wird.

Wir stehen grundsätzlich allen Angestellten von Jugend am Werk zu Verfügung. Verpflichtet sind wir aber speziell dem Personenkreis der „Begünstigt Behinderten“ also ab einer laut Einstellungsbescheid festgestellten Beeinträchtigung von mindestens 50%.

Für alle KollegInnen unter 50% ist hauptsächlich der Betriebsrat zuständig. Wir können jedoch auf Wunsch des Betriebsrates oder der Geschäftsführung beratend tätig werden.

In der Bewältigung all unserer Aufgaben unterliegen wir natürlich der Verschwiegenheitspflicht.

Unsere Motivation:

Als Menschen mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung ist es uns sehr wichtig am Arbeitsmarkt teil zu haben. Durch unsere Tätigkeit wollen wir alle Betroffenen in ihrem Arbeitsalltag, so gut wie möglich unterstützen und in schwierigen Zeiten zur Seite stehen. Ein weiterer Schwerpunkt ist auch die Beratung und Information im Rahmen von Arbeitsplatzadaptierung, Behinderteneinstellungsgesetz und Finanziellem (Steuerausgleich, Rehabilitation, etc.).

Leider kommt es noch immer vor, dass Behinderung als Schwäche und enormes Defizit gesehen wird. Obwohl laut Behinderteneinstellungsgesetz der Arbeitgeber ab einer Dienstnehmerzahl von 25 Personen verpflichtet ist eine Person, die als „begünstigt behindert“ gilt einzustellen (d.h. 50 MA – 2 Pers., 75 MA – 3 Pers., usw.), erfüllen nur wenige Firmen und Organisationen dieses Gesetz. Sie nehmen dafür lieber Ausgleichszahlungen in Kauf um dieses Gesetz zu umgehen.

Jugend am Werk möchte hier einen anderen Weg gehen und weist eindeutig darauf hin, wie wichtig es für die Organisation ist, im Sinne einer funktionierenden Inklusion, mehr ArbeitnehmerInnen die als „begünstigt behindert“ gelten, anzustellen. Besonders beim Plenum am 19. Mai 2016 wurde auf dieses Thema speziell eingegangen.

Momentan sind innerhalb der Organisation zirka an die vierundzwanzig betroffene Personen angestellt. Jugend am Werk ist sehr bemüht mehr Menschen, die als „begünstigt behindert“ gelten, einzustellen um das Behinderteneinstellungsgesetz zu erfüllen.

Leider ist das bis dato nicht gänzlich gelungen.

Einerseits könnte es daran liegen, dass ein positiver Einstellungsschein noch immer mit Scham und Angst vor Diskriminierung bis hin zum Jobverlust verbunden ist.

Andererseits sind die Anforderungen bei JaW gewachsen, es ist schwieriger KollegInnen mit einer passenden Ausbildung (Führerschein, Lehrlingsausbildner, Bürofachkräfte, Behindertenbetreuerinnen etc.), zu finden.

Uns als Behindertenvertrauenspersonen ist diese Problematik durchaus bewusst

und wir bekommen diese Ängste auch immer wieder vermittelt. Wir vermuten auch, dass das ein Grund ist weshalb so wenige mit uns in Kontakt treten. Auch unter uns KollegInnen sind „Behinderung“ und/oder „chronische Erkrankung“ ein Tabuthema und äußerst angstbesetzt. Was wir durchaus nachvoll-

ziehen können, ist doch Krankheit und Behinderung durchaus existentiell bedrohlich für viele von uns. In dieser Hinsicht sind wir oft angsterfüllter als die Menschen die wir betreuen/begleiten/unterstützen.

Wir möchten ein Stück dieser Angst neh-

men und ermutigen Euch, mit uns in Kontakt zu treten.

Liebe Grüße

Eure Behindertenvertrauenspersonen
Hans-Peter Radlspäc und
Viktoria Wegrath

Wiedereingliederungsteilzeit (WIETZ)

Bisher gab es für Mitarbeiter*innen nur zwei Möglichkeiten: gesund oder im Krankenstand sein. Dazwischen gab es nichts. Nun ist es gelungen durch eine Neuregelung den Wiedereinstieg für Mitarbeiter*innen zu erleichtern.

Was ist „Wiedereingliederungsteilzeit“?

Wenn Du nach einem längeren Krankenstand schrittweise an Deinen Arbeitsplatz zurückkehren willst, dann kannst Du Deine Arbeitszeit reduzieren. Die Arbeitszeitreduktion musst Du mit Deinem*r Arbeitgeber*in vereinbaren. Leider besteht kein Rechtsanspruch darauf.

Was ist dazu notwendig?

- Dein Dienstverhältnis muss bei Antritt der Wiedereingliederungsteilzeit mindestens drei Monate gedauert haben. Karenzzeiten sind auf die Mindestbeschäftigungsdauer anzurechnen.
- Dein Krankenstand muss mindestens 6 Wochen ununterbrochen gedauert haben.
- Du und Deine Arbeitgeber*in haben sich von Fit2work beraten lassen. Oder: Ein*e Arbeitsmediziner*in stimmt der WIETZ zu.
- Mit Deinem*r Arbeitgeber*in musst Du eine schriftliche Vereinbarung über Beginn, Dauer, Ausmaß und Lage der Teilzeitbeschäftigung treffen und einen Wiedereingliederungsplan machen.
- Du musst Dich von einem*einer Arzt*Ärztin gesund schreiben lassen

Um wie viel kann ich die Arbeitszeit reduzieren?

Du kannst Deine Arbeitszeit um mindestens 25% und maximal bis 50% reduzieren. ABER: Die Geringfügigkeitsgrenze und eine wöchentliche Normalarbeitszeit

von 12 Stunden dürfen nicht unterschritten werden und das Ausmaß darf 30% der ursprünglichen Normalarbeitszeit nicht unterschreiten.

Der Verlauf der festgelegten Arbeitszeit muss gleich bleiben oder ansteigen.

Wie lange kann die Wiedereingliederungsteilzeit dauern?

Die Wiedereingliederungsteilzeit kann für mindestens einen Monat und bis höchstens sechs Monate vereinbart werden. Bei arbeitsmedizinischer Zweckmäßigkeit ist eine einmalige Verlängerungsmöglichkeit um mindestens einen und höchstens drei Monate möglich. Eine cheftärztliche Genehmigung ist jedenfalls erforderlich.

Darf die Arbeitszeit verändert werden?

Nach Antritt darfst Du mit Deinem*r Arbeitgeber*in zweimal eine Änderung der Wiedereingliederungsteilzeit vereinbaren und entweder den Zeitraum der WIETZ verlängern oder das Stundenausmaß ändern.

Kann ich vorzeitig zur ungekürzten Arbeitszeit zurückkehren?

Du kannst eine vorzeitige Rückkehr zur ursprünglichen Normalarbeitszeit verlangen. Die Rückkehr kann frühestens drei Wochen nach der schriftlichen Bekanntgabe des Beendigungswunsches der Wiedereingliederungsteilzeit an den*die Arbeitgeber*in erfolgen.

Welches Entgelt bekomme ich?

Der*die Arbeitgeber*in bezahlt das dem vereinbarten Arbeitszeitausmaß entsprechende Entgelt. Zur teilweisen Abdeckung des Einkommensverlustes hast Du Anspruch auf Wiedereingliederungsgeld von der Gebietskrankenkasse. Dieses beträgt bei halber Normalarbeitszeit 50% des Krankengeldes (= 60 % der Bemessungsgrundlage). Bei geringerer Reduzierung wird es aliquot gekürzt.

Das Wiedereingliederungsgeld bedarf



einer cheftärztlichen Genehmigung. Bei der Abfertigung alt und der Urlaubersatzleistung wird das für den letzten Monat vor Beginn der Wiedereingliederungsteilzeit gebührende Entgelt herangezogen. Dasselbe gilt für die Vorsorge-Beiträge zur Abfertigung Neu.

Die Vereinbarung einer Wiedereingliederungsteilzeit bewirkt – abgesehen von der befristeten Herabsetzung der Arbeitszeit – keine Änderung des Arbeitsvertrages.

Wie oft kann die Wiedereingliederungsteilzeit vereinbart werden?

Ein neuer Anspruch auf Wiedereingliederungsgeld entsteht erst nach Ablauf von 18 Monaten nach Beendigung der Wiedereingliederungsteilzeit.

Habe ich einen Kündigungsschutz?

Du hast einen Motivkündigungsschutz. Wenn Du gekündigt wirst, weil Du die WIETZ in Anspruch nehmen willst oder in Anspruch nimmst, dann lässt sich diese Kündigung vor Gericht anfechten. Diesen Kündigungsschutz hast Du auch dann, wenn Du wegen der Ablehnung der WIETZ gekündigt wurdest.

Dieses Gesetz ist am 01.07.2017 in Kraft getreten

Detailliertere Informationen und Antworten auf Deine spezifischen Fragen, erhältst Du im Betriebsratsbüro.

Quelle: Infopool AK Wien

Euer Betriebsrat—Wer wir sind



Angelika Hlawaty
Betriebsratsvors.
Basisliste



Martin Szerencsics
Stv. BRV
Basisliste



Kirsten Wöhrer
WS Wurlitzergasse
Basisliste



Thomas Kotauschek
BI Arbeitsassistentz
Basisliste



Dagmar Seczer
WV Hirschstetten
Basisliste



Clemens Höglinger
Bewo Vorgartenstr.
Basisliste



Sabine Kaufmann
WV junges:wohnen
Basisliste



Thomas Schörghuber
WG Inzersdorfer Str.
Basisliste



Heidi Luger
BeWo Thalheimerg.
Basisliste



Frederik Meyer
WS Im Werd
Basisliste



Gerlinde Tatschl
WH Herzmanskystr.
Basisliste



Stefan Schwarzenecker
WG Fröhlichgasse
Liste SDG



Helmut Resch
WH Hochstraße
Liste SDG



Fritz Parrag
WS Molkereistraße
Liste SDG

Sabine Kaufmann stellt sich vor

„Im Juni 1998 begann ich bei Jugend am Werk als Zentralspringerin. Nachdem ich etliche Werkstätten kennengelernt hatte, war ich glücklich über die Stelle in der WS Im Werd, wo ich ein Jahr als Hausspringerin tätig war, bevor ich in der TIP-Gruppe anfang. 13 Jahre lang durfte ich die Menschen in dieser Gruppe begleiten, was mir viel Spaß bereitete und nie langweilig wurde. Als die erste WG für Kinder und Jugendliche geplant wurde, freute ich mich über die Chance meinen Traumberuf ausüben zu können und wechselte im November 2012 in die WG Anton-Baumgartner-Straße. Während der herausfordernden Anfänge dieses neuen Bereichs, in denen öfter der BR zu Rate gezogen wurde, begann ich mich auch selbst mit Arbeitsrecht und dem KV auseinanderzusetzen. 2016 nahm ich das Angebot, aktives Mitglied im Betriebsrat zu werden, mit Freuden an. Mein Wechsel in die Funktion der Leiter-Stellvertreterin des Wohnverbundes junges:wohnen änderte nichts an meiner Einstellung zur Betriebsrats-Tätigkeit: Gerechtigkeit, Klarheit und wertschätzendes Verhalten sind mir in allen Bereichen sehr wichtig.“

Helmut Resch stellt sich vor

„Mein Name ist Helmut Resch, ich bin jetzt 48 Jahre alt, seit zehn Jahren glücklich verheiratet und Vater einer tollen Tochter, die heuer in die Schule kam. Meine Familie ist für mich ein Geschenk des Himmels. Zu Jugend am Werk kam ich vor mittlerweile 18 Jahren, seitdem bin ich durchgehend als Wohnbereichsbetreuer in der Hochstraße beschäftigt. Ich bin in Wien und der oststeierischen Provinz aufgewachsen, nach der Matura kam ich während eines freiwilligen sozialen Jahres im Altersheim erstmals in Kontakt mit dem Sozialbereich. Ich habe danach das Kolleg für Drucktechnik an der Grafischen in Wien absolviert und fünf Jahre in der Branche gearbeitet. Ich bin dankbar, dass ich dort wichtige Dinge über die Wirtschaft und kaufmännisches Denken gelernt habe, heimisch wurde ich dort aber nie. Ich liebe die Arbeit mit Menschen, mir macht mein Job auch 18 Jahren nach meinem Wechsel in die Behindertenarbeit immer noch Freude. Im Betriebsrat bin ich, weil mir aufgrund meines christlichen Hintergrundes soziale Gerechtigkeit ein starkes Anliegen ist. Ich weiß, dass Jugend am Werk ausgeglichen bilanzieren muss. Ich weiß aber auch, dass Unternehmen nur dann langfristig erfolgreich sein können, wenn Mitarbeiter auch in der gelebten Unternehmenspraxis als gleichwertiges Gegenüber behandelt und respektiert werden, und wenn man ihre Erfahrung aus dem Arbeitsalltag ernst nimmt und bereit ist, sie in Vorgaben einfließen zu lassen anstatt von oben Dinge zu verordnen. Dafür setze ich mich so gut es mir möglich ist im Betriebsrat ein.“

Bei arbeitsrechtlichen Fragen
stehen wir für Euch zur Verfügung:

Betriebsratsbüro: Tel: 01/319 46 61

ANGELIKA HLAWATY –
Betriebsratsvorsitzende
T: 0664 422 65 17
Email: angelika.hlawaty@jaw.at

MARTIN SZERENCICS –
Stv. Betriebsratsvorsitzender
T: 0664 443 57 76
Email: martin.szerencics@jaw.at

IMPRESSUM: Betriebsrat Jugend am Werk,
Begleitung von Menschen mit Behinderung GmbH,
Vorsitzende: Angelika Hlawaty, Grundsteingasse 65,
1160 Wien, Tel.: 01/319 46 61,
E-Mail: BetriebsratBBM-Bereich@jaw.at